

Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

65. Jahrgang / Heft 148 • www.ubv.at • Juli 2024

*Halte an deinen Visionen fest, selbst wenn der Weg schwierig wird.
Nur so wirst du Erfüllung finden*

UBV trifft sich mit Vertretern der EU-Kommission in Brüssel



Nach intensiven Vorbereitungen trafen sich am 15. Mai der UBV-Vorstand und Vertreter der Länder im „Herzen des politischen Europas“ in Brüssel

im Gebäude der EU-Kommission. Bis tief in die Nacht wurden die Vorschläge des UBV diskutiert. GD Wolfgang Burtscher (6. v.l.) nahm sich viel Zeit,

um mit den UBV-Vertretern zukunftsweisende Möglichkeiten für Europas und Österreichs Bauern zu entwickeln und zu formulieren.

UBV Österreich trifft GD Wolfgang Burtscher



In diesen Arbeitsräumen entstehen die Vorlagen für die Gesetzestexte der EU.

Vertreter des Österreichischen Unabhängigen Bauernverbandes (UBV) waren am 15. Mai 2024 bei Wolfgang Burtscher zu Gast. Der Vorarlberger Wolfgang Burtscher ist Generaldirektor für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in der EU-Kommission in Brüssel und hat uns auf Anfrage zu einem Gespräch nach Brüssel eingeladen. Wolfgang Burtscher ist eine außergewöhnliche Persönlichkeit mit viel Herzblut und Leidenschaft für eine bäuerliche Landwirtschaft – gepaart mit einem enormen Wissen!

UBV überreicht Vorschläge

Trotz des großen Geldbetrages, der rund um die Landwirtschaft in der EU in Bewegung ist, passt bei vielen Bauern das Einkommen nicht. Wenn rund 10 % der Betriebe 60 % der Agrargelder bekommen und die restlichen 40 % sich auf rund 90 % der Betriebe verteilen, dann passt etwas beim Konzept der GAP nicht. Der UBV überreichte dazu Wolfgang Burtscher neben dem UBV-Programm einen offenen Brief – mit einer durchaus harten Analyse zu den Problemstellungen der Bauern – inklusive konkreter und notwendiger

Lösungsvorschläge, damit Bauern ökonomisch wieder ein Licht haben! Im Forderungskatalog enthalten sind unter anderem: eine drastische Reduktion der Auflagen sowie der Bürokratie, den Stopp der EU-Entwaldungsrichtlinie und eine Abgeltung der Speicherung von CO₂ sowie zum Erhalt der Familienbetriebe eine erhöhte Betriebsprämie von 900 Euro für die ersten 100 Hektar.

Generaldirektion (GD) Landwirtschaft versus andere Interessen

In unserem Gespräch mit GD Wolfgang Burtscher und Mag. Oliver Sitar, Jurist in der GD Landwirtschaft, haben wir unsere Sorgen deutlich ausgesprochen. GD Burtscher hat im Gespräch die Vielschichtigkeit der Begehrlichkeiten aus unterschiedlichen Richtungen aufgezeigt. Insbesondere rund um die GD-Umwelt gibt es viele Begehrlichkeiten zu allen Fragen der Erzeugung von Lebensmitteln und der Naturbewirtschaftung. Dort gibt es häufig wenig bis kaum ein Verständnis für die Probleme und Bedürfnisse der Bauern. Dazu braucht es immer eine Lösung, die alle 27 EU-Staaten bei ihren Wünschen zufriedenstellt.

Das Resümee unseres Gesprächs: Unsere Argumente würden ernst genommen, wir hatten top Ansprechpartner, die um gute Lösungen für eine bäuerliche Landwirtschaft ringen! Man war sich auch darüber einig, dass es auch ein gesellschaftspolitisches Anliegen und Ziel sein muss, dass es Bauernhöfe mit Leben in unseren Alpenregionen gibt. Dafür werden wir weiter hart kämpfen. Der Dialog wird fortgesetzt werden.



Gemeinsames Essen und Trinken sättigt nicht nur, es inspiriert auch und lässt neue Einsichten und Ideen entstehen.



Das erwarten wir von Brüssel!

Der UBV überreichte die zentralen Anliegen der Bauern am Beispiel Österreichs zur GAP und damit zur Zukunft der Bauern in Europa an Generaldirektor Wolfgang Burtscher in Form eines offenen Briefes. Folgend ein Auszug.

Wir, viele oder die meisten österreichischen Bauern, haben die EU-Agrarpolitik GAP, die als einzige gemeinsame Politik in Europa einst als positiv gesehen wurde, satt. Nein, wir sind keine Pessimisten, im Gegenteil. Wir sind Bauern, unser Berufsstand ist der flexibelste, modernste und fleißigste, gemessen an den Zumutungen der letzten 100 Jahre. Wir sind die einzigen, die das Land und seine Regionen seit Jahrhunderten gestalten, verwalten, pflegen und kultivieren. Wir schaffen gratis die von allen Bürgern geschätzte Schönheit unserer Kulturlandschaft. Wir sind jene Berufsgruppe, die dafür sorgt, dass ein derart schönes, wunderbares Land als Rahmen zum Leben bereitgestellt wird. Und: noch sind wir imstande, den Großteil der wichtigsten Arbeit zu erledigen, nämlich unser Land mit regionalen Lebensmitteln zu versorgen. Die Frage, die wir uns täglich stellen ist jedoch: Wie lange noch?

Wo ein Wille, da ein Weg. Wo kein Wille, da Ausreden.

Unsere Lösungsvorschläge für die aktuellen Probleme sind alle umsetzbar. Unsere Themen und Vorschläge erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die große Anzahl an offenen und nicht erledigten Themen zeigt aber unmissverständlich auf, dass es

bei den Bauern eine totale Schiefelage bei den Einkommen gibt, weil die Rahmenbedingungen und Spielregeln nicht passen. Die Situation der Bauern ist dramatisch schlecht, auch wenn das von Standesvertretungen verschwiegen wird.

Wir sind nun hier in Brüssel, weil hier die Musik spielt! Wenn es also um die GAP geht, gehen wir davon aus, dass in der Generaldirektion Landwirtschaft die meisten Weichen gestellt werden. Wir brauchen echte Lösungen, keine Absichtserklärungen, keine Totalüberwachung, keine weltfremden ideologischen Träumereien.

Faire Spielregeln und Rahmenbedingungen!

Wenn es um Lebensmittel geht, gelten die Grundsätze und Vorgaben an Spielregeln wie sie sonst in Sport, Technik und Wirtschaft gelten, offensichtlich nicht. Man drangsaliert – jedenfalls in Österreich – die Bauern Tag und Nacht mit dem Hinweis der Vorgaben aus Brüssel. Dabei haben wir die strengsten Vorgaben z.B. bei der Tierhaltung. Wenn es dann darum geht, was im Regal im Supermarkt steht, gilt das alles nicht mehr. Es ist völlig egal, welche Produktionsstandards gegeben sind – Hauptsache billig.

Weder Flugbenzin noch Schiffstreibstoffe sind seit dem 2. Weltkrieg be-

steuert. Niemanden kümmert ein gewaltiges Plus bei den gesamten Transporten und den damit einhergehenden Abgasen. Aber die Kühe am Bauernhof bringen das Klima aus dem Gleichgewicht! Und schon wieder erfindet man eine Regel, um die Bauern (aktuell die Waldeigentümer) zu entmündigen, zu enteignen – Stichwort EU-Entwaldungsverordnung: EU-Waldbauern sollen die Zeche für untaugliche internationale Handelsabkommen zahlen.

Schlechte Spielregeln und Rahmenbedingungen = schlechte Einkommen

Das Desaster bei den Einkommen der Bauern ist dramatisch. Wenn wir zu den Berufskollegen in andere Länder blicken, so ist deren Situation in der Regel gleich schlecht. Bedenklich auch, welcher Stellenwert der Bauernstand derzeit hat. Es gibt nur Neid für einige Ausgleichszahlungen, damit die Bürger billig essen können. Wie eine regionale Ernährungssicherung wirklich erhalten bleiben soll, ist – so scheint es – egal. Man bekommt eh alles im Supermarkt.

Wir hoffen und wünschen, dass man mit klugen Lösungen die Rahmenbedingungen so ändert, dass die Bauern wieder eine wirtschaftliche Perspektive haben.

Folgende Lösungsvorschläge braucht es aus Sicht des UBV SOFORT!

- **Abgeltung der Inflation bei allen öffentlichen Geldern,** und zwar rückwirkend zum Stichtag 1.1.2000. Das gilt für alle Geldleistungen aus Brüssel und nationalen Budgets.
- **Anhebung der Mehrwertsteuer bei Agrarprodukten auf 20 %** und zwar ab 2024. Damit wird eine Sofortmaßnahme für eine Inflationsabgeltung rasch umgesetzt.
- **Eine echte Leistungsabgeltung aller erbrachten Leistungen** ab 2024. Unser Plan sieht eine Deckelung ab 100 Hektar vor, davor eine Staffelung. Das aktuelle Modell wird die Bauern ökonomisch ruinieren.
- **Abgeltung der Speicherung von CO₂ und die Erzeugung von Sauerstoff**
Die Bauern sind die einzige Berufsgruppe, die mit der aktiven Bewirtschaftung CO₂ speichern und Sauerstoff erzeugen. Wir fordern daher die Abgeltung dieser Leistungen! Dazu muss der CO₂ Zertifikatshandel für Landwirte unkompliziert ermöglicht werden. Das Beispiel THG Handel für Besitzer eines E-Autos zeigt, wie einfach das gehen kann.
- **Verbot des Handels und des Imports von Lebensmitteln, die nicht die gleichen Auflagen in der Produktion haben wie wir**
Wir fordern das Verbot des Handels und das in Verkehr bringen von Lebensmitteln, egal ob aus dem EU-Ausland oder aus Drittstaaten, wenn diese nicht die gleichen Auflagen bei der Produktion haben, wie wir z.B. in Österreich.
- **Sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmitteln**
Derzeit sind dem Betrug beim Handel mit Lebensmittel Tür und Tor geöffnet. Am Beispiel der illegalen Importe von z.B. Geflügel aus der Ukraine, dass plötzlich

zum EU-Geflügel wird sieht man, dass es dringend eine sofortige Kontrolle beim Handel mit Lebensmittel braucht. Jeder Missbrauch, der von der EU nicht geregelt wird, muss für jene, die finanziell wegen schlechter Spielregeln benachteiligt werden, finanziell ausgeglichen werden.

- **Einführung einer unverwechselbaren Herkunfts-Kennzeichnung**
Die Lebensmittel Herkunfts-Kennzeichnung ist neu zu regeln: Es braucht eine einfache, unkomplizierte, leicht nachvollziehbare Herkunfts-Kennzeichnung. Es muss verständlich draufstehen, wo die Lebensmittel herkommen.
- **Nein zur Gentechnik-Schere**
Dazu muss man ergänzend festhalten, dass wir das gesamte Konzept des Marketings am Beispiel der Milch seit vielen Jahren auf komplett gentechnikfreier Fütterung aufgesetzt haben. Jetzt soll das alles umsonst sein?

■ Abgeltung je ha Kulturland:

- 1 - 30 ha 900,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 31 - 60 ha 700,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- 61 - 100 ha 500,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie (inkl. Almflächen)

■ **Biobauern:** + 400,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ **Tierhalter:** + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
Vorgaben: mindestens 0,5 GVE & max. 2 GVE je ha, Auslaufmöglichkeit bzw. & Laufstall

■ **Tier-Wohl:** + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

Für Benachteiligungen bei der Bewirtschaftung gibt es folgende Staffelungen je ha:

- Erschwernis 1 + 100,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 2 + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 3 + 300,00 Euro je ha (ohne Almflächen)
- Erschwernis 4 + 500,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ **Landschaftselemente:** + 200,00 Euro je ha (ohne Almflächen)

■ Beim Wald gilt folgende Staffelung:

- 1 - 30 ha 400,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 31 - 60 ha 350,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- 61 - 100 ha 300,00 Euro – davon 200,00 € als CO₂-Prämie
- Über 100 ha 200,00 Euro – davon 150,00 € als CO₂-Prämie

■ **Für Flächen über 1.000 ha gibt es keine Leistungsabgeltungen mehr, bei der CO₂-Prämie sind jedoch 100,00 Euro angesetzt.**



Beispiel:

Ein Betrieb hat 110 ha. Dann gibt es für die ersten 30 ha 900 €/ha, für die zweiten 30 ha 700 €/ha und für die 40 ha auf 100 ha 500 €/ha. Für die 10 ha darüber gibt es 200 €/ha.

Dazu gibt es bei jedem Betrieb die Option von Zuschlägen für Bio (bei Biobauern) bzw. generell für Tierwohl und Landschaftselemente (jeweils ohne Almflächen)!

- **Keine Internationalen Handelsverträge ohne komplette finanzielle Abgeltung für die heimische Landwirtschaft bei Benachteiligungen**
Keine internationalen Handelsverträge mehr ohne einen vollkommenen und Index gebundenen finanziellen Ausgleich für entstehende Benachteiligungen der Bauern.

- **Preisvorgabe bei den Grundnahrungsmitteln für den LEH, max. 100 % Aufschlag**

Es braucht bei den Grundnahrungsmitteln eine Preisvorgabe – vergleichbar mit einem Mindestlohn bei unselbständig Beschäftigten. Die gesetzliche Festschreibung von Mindestpreisen für die Bauern bei Lebensmitteln ist notwendig, damit die Produktion von regionalen Lebensmitteln erhalten bleibt. Jedenfalls sehen auch Vertreter des LEH diesen Schritt als überlegenswert und umsetzbar.

Bei importierten Waren muss gelten: EU weit jeweils im betroffenen Land maximal 100 % Preis aufschlag auf den Einkaufspreis. Damit sind regionale Lebensmittel auch geschützt und das Preisdumping gegenüber regionalen Produkten wird abgestellt.

- **Gesetzlich verankertes Wassernutzungsrecht für die Landwirtschaft**
Die gesetzliche Verankerung für die Wassernutzung zur Erzeugung von Lebensmittel ist unabdingbar. Dazu braucht es auch europaweit einen Wasserwirtschaftsplan für die Land- und Forstwirtschaft.

- **Stopp der Bürokratie – Reduktion der Auflagen und der Behörden um 50 %**

Wir fordern den Wucher an Bürokratie sofort zu stoppen – national und EU-weit. Wir wollen nur mehr einen Mehrfachantrag je Periode. Korrekturen müssen unkompliziert jährlich möglich sein. Kontrollen sollen für die Bauern zumutbar neu gestaltet werden.

- **Jährlicher verpflichtender Quercheck aller Maßnahmen mit den Bauern**

Wir fordern 1 x (einmal) im Jahr einen Maßnahmen Quercheck (die Vorgaben die GAP betreffend) mit den Bauern. Das Ergebnis ist innerhalb eines Monats auszuwerten, und die notwendigen Adaptierungen sind unmittelbar in bestehende Programme einzuarbeiten.

Wir fordern dazu generell, dass jedes Land 100 Praktiker aus allen Sparten nominiert, die jede neue geplante Maßnahme auf deren Praxistauglichkeit prüft. Erst wenn aus der Sicht der Praxis eine praxistaugliche Lösung am Tisch ist, darf diese zu einer Abstimmung bzw. Umsetzung kommen.

- **Praxistaugliche Toleranzgrenze bei Abweichungen**

Land zu bewirtschaften ist mit vielen Herausforderungen in und mit der Natur verbunden. Daher

braucht es einen Toleranzpegel für Abweichungen, welcher der Praxis entspricht.

- **Stopp der sittenwidrigen Verträge**
Wir fordern die derzeit praktizierte Handhabung bei Zeichnung von Mehrfachanträgen sofort zu ändern. Die derzeitige Praxis ist, dass immer der Antragsteller – Bauer – bei Fehlern zur Verantwortung gezogen wird, auch wenn ein „Fehler“ von einem Anderen (z.B. Berater von LK oder AMA) gemacht wurde.

Das sind sittenwidrige Verträge. Wir fordern den sofortigen Stopp.

- **Verbot des Inverkehrbringens von synthetischen Futter- und Lebensmitteln**
Italien zeigt wie das geht.

- * **Sofortiger Stopp des geplanten Bürokratie-Wahnsinns EU-Entwaldungsrichtlinie**
S. dazu Seite 10/11



Müssen erst die Regale leer sein damit Volk und Politik die wertvolle Arbeit der Bauern erkennen und wertschätzen?

Abschluss bei Kollegen



Auf dem Rückweg waren noch eine Betriebsbesichtigung und ein Treffen mit dem Belgischen Bauernbund am Programm. Der Milchviehbetrieb des Brüderpaares *Nico und Thomas Kessel* in Lontzen liegt im deutschsprachigen Teil Belgiens Nahe der Kaiserstadt Aachen, auch Maastricht ist nicht weit. Die ca. 155 Kühe werden mit zwei Melkroboter gemolken, den sie passieren müssen, um auf die Weide zu kommen. Weiters stehen Mais und

Luzerne auf dem Futterplan. Die Flächen liegen im Umkreis von 6 km, der Pachtpreis liegt bei 400 bis 600 Euro je Hektar.

Ingrid Mertes, (4. vr) Geschäftsführerin des Belgischen Bauernbundes, berichtete uns über den größten Verband landwirtschaftlicher Unternehmen in Flandern und im deutschsprachigen Ostbelgien. Der Belgische Bauernbund ist – wie der Österreichische Unabhängige Bauernverband – eine

unabhängige und freiwillige Berufsorganisation für Landwirte und Gartenbauer im Haupt- und Nebenberuf. Der belgische Bauernbund ist in fünf Bereichen aktiv: Interessenvertretung, Aus- und Weiterbildung, Vertretung und Zusammenarbeit in Sachen Produktion, Zulieferung und Absatz. „Eine Organisation von Bauern für Bauern. Von Gilden bis zur Hauptverwaltung sind es aktive Landwirte, die die Standpunkte des Bauernbundes bestimmen.“

Besuch im „Österreich-Stützpunkt“

Auch in der Ständigen Vertretung der Landwirtschaftskammer Österreich bei der Europäischen Union waren wir zu Gast. Mag. Matthias Gröger (im Bild oben 3. vl) erklärte uns die Institutionen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat und wie diese bei Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Das Europäische Parlament (EP) ist direkt gewählt und vertritt alle EU-Bürger. Der Rat der Europäischen Union ist auch als Ministerrat bekannt, in ihm sind alle Mitgliedstaaten durch den jeweiligen Fachminister vertreten. Die Europäische Kommission hat als „Hüterin der Verträge“ das Initiativrecht für Gesetzesvorschläge.

Die Gesetzgebung erfolgt auf europäischer Ebene anders als in den EU-Mitgliedstaaten, da das Europäische

Parlament kein Recht auf Gesetzesinitiativen hat. Das Recht dazu hat die Europäische Kommission. Sie schlägt neue Rechtsvorschriften vor, die in den sachlich zuständigen Generaldirektionen ausgearbeitet werden. Das Europäische Parlament und der Rat der EU können die Kommission auffordern, einen bestimmten Vorschlag zu unterbreiten. Auch Unionsbürger können im Rahmen einer Europäischen Bürgerinitiative eine Aufforderung an die Kommission stellen. Beschlossen werden die Gesetzesvorschläge dann von EP und Rat. Die Vorlagen erfahren meist umfangreiche Änderungen.

Der Entstehungsprozess eines Gesetzes- oder Verordnungstextes durchläuft mehrere Stufen, wobei die Akteure demokratisch gewählt (EP) oder von den Mitgliedsstaaten ernannt sind

(Ministerrat). Beide Wege stellen nur bedingt sicher, dass ausreichend Praxiswissen und Erfahrung berücksichtigt wird – das ist auch im nationalen Procedere beobachtbar. Eine direkte Einflussnahme ist zwar möglich über Bürgerinitiativen und direkte Gespräche mit den zuständigen MdEP (Lobbying!!), doch das erfordert ein hohes Maß an Eigeninitiative. So kann leicht der Eindruck entstehen, dass „Brüssel“ abgehoben sei und „wir“ durch den Rost fallen. Doch die EU berücksichtigt die Bürgerinteressen – wenn sich die Betroffenen bemerkbar machen. Daher ist es wichtig, nicht auf „einen Ruf zu warten“, sondern selbst aktiv zu werden. Der UBV-Besuch in Brüssel hat sicher dazu beigetragen, österreichische Belange und Expertenwissen an oberster Stelle klarzustellen.

Alfred Enthofer bleibt Obmann des UBV Tirol

Am 22. März 2024 fand der Landesverbandstag des UBV Tirol in Strass im Zillertal statt. Obmann Alfred Enthofer berichtete den Anwesenden über die Anfang 2024 stattgefundenen Gespräche mit Bundesminister Totschnig und Landwirtschaftskammer Präsident Josef Moosbrugger. Politisch wird unter anderem die Abgeltung der Inflation bei Leistungsabgeltungen, eine Mutterkuhprämie sowie der Einstieg heimischer Bauern in den CO₂ Zertifikatshandel gefordert. Auch das Tiroler Landwirtschaftskammergesetz kam zur Sprache. Die Landwirtschaftskammer-Vollversammlung sollte nur mit Vertretern besetzt sein, die bei der Kammerwahl auch gewählt werden. Derzeit sind Bezirksobleute des Tiroler Bauernbundes automatisch mit einem Sitz samt Stimmrecht in der Vollversammlung vertreten.

Nach dem Kassabericht fand die Neuwahl statt. Landesobmann Alfred Enthofer wurde als Obmann bestätigt. Christoph Astner, Albin Wegscheider und Josef Ampferer sind seine Stellvertreter. Alois Klammer wird sich mit Anton Wiener als Stellvertreter auch in der nächsten Periode um die finanziellen Angele-

genheiten kümmern. Als Schriftführer tätig ist Martin Gang, er wird vertreten durch Michael Kröll.

Nach den Berichten der Gastredner Alexander Moser sowie UBV Bundesobmann ÖR Karl Keplinger und Organisationsreferent ÖR Johann Großpörtl wurde noch über Agrarpolitisches diskutiert.



Kärnten

Bürokratie verwalten und erhalten

In der jetzigen Kammerperiode sind wir in etwa bei der Halbzeit. Angetreten bin ich bei der Kammerwahl, um die Wirtschaftlichkeit und die Finanzierbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sicherzustellen. Dazu müssen wir uns der Rahmenbedingungen bewusst sein, welche auf Produktpreise und Ausgleichszahlungen ausgerichtet sind. Für gute Produktpreise muss man sich vom Weltmarktpreis abheben und Sondersortimente und Nischensortimente

bedienen. Für gute Produktpreise fehlte es uns aber in den letzten 20 Jahren an geeignetem und für Marktbedienungs qualifiziertem Personal. Inflationsanpassung der öffentlichen Gelder von 30 % wird in der eigenen Vertretung blockiert. Stattdessen haben wir bestes Personal, welches es hervorragend versteht, die Bürokratie am Leben zu erhalten. Von 2021 bis 2023 wurde das Budget für Personal um über eine Million Euro oder 10 % erhöht. Einge-

setzt wird das Personal auch dafür, die Bauern mit diversen Zwangsschulungen zu beschäftigen, wobei es bei diesen Schulungen nicht um die Inhalte geht, sondern darum, das Personal zu beschäftigen und mit den Kursbeiträgen zu finanzieren.



LK-Rat Heimo Urbas, Kärnten

Immer weniger Milchbauern in Kärnten

In den vergangenen 20 Jahren sperrten mehr als die Hälfte der Betriebe in Kärnten zu, 60 allein im Vorjahr. 1994 gab es in Österreich noch ca. 84.000 Milchbauern, aktuell sind es noch 22.000. Hierzulande hat ein Betrieb durchschnittlich 24 Milchkühe, in Deutschland sind es laut Landwirtschaftskammer 94,

in Dänemark sogar 248. Während die meisten Milchprodukte für die Konsumenten teurer wurden, liegt der Milchpreis für die Bauern unter dem Vorjahres-Niveau. Der Milchpreis ist zwar stabil, wie viel die Bauern bekommen, bestimmt aber nach wie vor der Handel. Bei der reinen Litermilch ist der Lebens-

mittelhandel sehr, sehr treu zu den Molkereien in Österreich. Das heißt, die Litermilch ist fast ausschließlich österreichische Ware. Neben höheren Milchpreisen fordert die Landwirtschaftskammer steuerbegünstigten Agrardiesel und einen Inflationsausgleich bei den Ausgleichszahlungen der EU.

Unsere Anträge



**UBV Salzburg
VV der LLWK
am 24. Mai 2024**

Antrag 1:

CO₂-Einsparung

Der Präsident und die Vollversammlung der LWK Salzburg beauftragen den Landwirtschaftsminister bzw. das Landwirtschaftsministerium auf wissenschaftlicher Basis in Studien aufzuzeigen, wieviel CO₂ in den letzten 20 Jahren durch die Landwirtschaft eingespart wurde.

Begründung:

Bei einem Gespräch in der Kommission in Brüssel mit dem Generaldirektor für Landwirtschaft Burtcher wurde kommuniziert, dass Österreich und auch andere EU-Staaten keine belegbaren Zahlen liefern, wieviel CO₂ in der Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren eingespart wurde. Für das Lukrieren von Agrargeldern ist es wichtig, gegenüber der Generaldirektion Umwelt- und Naturschutz Zahlen zu liefern, die wissenschaftlich aufbereitet sind und die aufzeigen, was die Landwirtschaft Positives für Natur und Umwelt geleistet hat.

Antrag 2:

Sicherung der Lebensmittelversorgung

- Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Salzburg ersucht das Land Salzburg um Stellungnahme zur Entwicklung in der Landwirtschaft in Salzburg für die letzten 10 Jahre und fordert das Präsidium auf, an das Land Salzburg die Resolution zur Sicherung der Lebensmittelversorgung für die Salzburger Bevölkerung zu übermitteln.

- Zur längerfristigen Sicherung der Lebensmittelversorgung für die Salzburger Bevölkerung ist es erforderlich, dass die arbeitsintensiven tierhaltenden Betriebe, in denen die

Bauern auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen im Stall arbeiten müssen, eine entsprechende zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Land Salzburg erhalten.

Dazu möge die Salzburger Landesregierung im Landtag ein Förderprogramm einbringen, welches eine Förderung in Höhe von 0,30 Euro pro Liter Milch vorsieht, die am Wochenende oder an Sonn- und Feiertagen produziert wird. Dies ist gedacht als Zuschlag für die dauerhafte Arbeit der Bäuerinnen und Bauern am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen. Diese Förderung soll einfach über die Molkereien ausbezahlt werden.

Im Sinne einer zusätzlichen Wirtschaftsförderung und zur Steigerung der Liquidität der Molkereien sollen die Fördermittel vom Land Salzburg vorschüssig an die Molkereien ausbezahlt werden. Die Förderhöhe soll automatisch valorisiert werden. 34 % der Jahresmilchlieferrung werden im Jahres-Schnitt am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen produziert.

Knapp 400.000 Tonnen Milch werden pro Jahr in Salzburg von den Bäuerinnen und Bauern geliefert. Im Budgetvoranschlag des Landes Salzburg sind Ausgaben in Höhe von 4,3 Milliarden Euro veranschlagt. Die Kosten für die Förderung belaufen sich auf weniger als 40 Millionen Euro, weniger als 1 Promille der Landesausgaben.

Antrag 3:

Renaturierungsgesetz

Der Präsident und die Vollversammlung der LWK Salzburg beauftragen den Landwirtschaftsminister, die Umweltministerin und den Finanzminister, sich bei den zuständigen EU-Gremien dafür einzusetzen, dass die Flächen, die aus der Produktion genommen werden, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, mit 3.000

Euro/ha und Jahr entschädigt werden. Nach Umsetzung der gesamten Renaturierungsflächen ist von einer zusätzlichen Finanzierung von 600 Mio. Euro/Jahr durch die EU auszugehen. Damit ist gewährleistet, dass die produzierenden Landwirte weiter ihre Betriebe bewirtschaften können.

Begründung:

Die EU-Kommission hat unter ihrer Präsidentin Von der Leyen ein Renaturierungsgesetz auf den Weg gebracht, das vom Europaparlament mit Mehrheit beschlossen wurde. Das Gesetz muss nun von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Es müssen 20% der EU-Fläche wieder in einen guten Erhaltungszustand gebracht werden. In Österreich sind 10% der vorgesehenen Flächen schon in diversen Natur- und Europaschutzgebieten vorhanden. Die restlichen 10% sind bis zum Jahr 2050 in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Antrag 4:

Biomasse-Heizkraftwerk

Der Präsident und die Vollversammlung der LWK Salzburg fordern die zuständigen Landesräte und die Landesregierung auf, Initiativen zu setzen, damit im Land Salzburg in jedem Bezirk in jedem Jahr mindestens zwei Biomasse-Heizkraftwerke gebaut werden. Das Angebot an Schadholz wird sich in den nächsten Jahrzehnten, aufgrund des Klimawandels und den daraus entstehenden Ereignissen vervielfachen. Daher ist es unbedingt notwendig Absatzmärkte für diese Produkte zu schaffen, um wenigstens teilweise Wertschöpfung zu lukrieren.

Begründung:

In Salzburg und Österreich wächst täglich mehr Holz nach als verbraucht wird. Auch die Fläche des Waldes steigt kontinuierlich. Der gestellte Antrag soll dem dadurch entstehenden

Überhang an Holzproduktion und dem damit einhergehenden Preisverfall entgegen wirken.

Antrag 5: Enteignung für S-Link

Der Präsident und die Vollversammlung der LWK Salzburg setzen sich für den Schutz des Eigentums ein und erklären unmissverständlich, dass es zu keinerlei Zwangsdienstbarkeiten oder Enteignungen im Zusammenhang mit der Errichtung des S-Link kommen darf. Die Rechtsabteilung der LWK Salzburg wird alle ihr zur Verfügung

stehenden Mittel ausschöpfen, um eine zwangsweise Inanspruchnahme von bäuerlichen Grundstücken zu verhindern. Der Präsident und die Mitglieder der Vollversammlung stehen für einvernehmliche Lösungen und Verträge, die in beiderseitigem Vertrauen erstellt werden. Dieser Antrag wird zur Kenntnisnahme an die Betreibergesellschaft des S-Link weitergeleitet.

Begründung:

Der S-Link ist nach Ansicht der Betreiber die einzige Möglichkeit, die Ver-

kehrsmisere in der Stadt Salzburg und den Umlandgemeinden in Richtung Süden in den Griff zu bekommen. Bei der Präsentation des Projekts in der Salzberghalle Hallein wurde erklärt, dass für die Trasse, die Haltestellen, die Zufahrtsstraßen und den Park-and-Ride-Flächen ca. 25 – 30 Hektar Grünland gebraucht werden. Da dies beste Futterflächen sind, kann es sein, dass nicht alle Bauern diese Flächen freiwillig zur Verfügung stellen. Der Antrag soll aufzeigen, dass die Landwirtschaftskammer und der UBV hinter den Grundbesitzern stehen.

UBV OÖ



Hoffest
beim Schneider z' Loh

04. August 2024 | ab 9 Uhr
Feldmesse 10 Uhr
Musikalische Unterhaltung: Blasmusikkapelle Sigharting
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Kaffee und Kuchen
Tombola regional
Kinder programm große Hüpfburg

Auf euer Kommen freut sich das UBV-Team Sigharting und Familie Mair, Hacking 10, 4771 Sigharting



Hofdisco
FÜR OLDTIMER & YOUNGTIMER
03. AUGUST AB 20 UHR
Hacking 10, 4771 Sigharting

AB 16 JAHRE
BIS 21:00 UHR FREIER EINTRITT
ABENDKASSE 5 €

EU und Entwaldung: UBV sieht Praxisuntauglichkeit und Politikversagen

Sie soll die Entwaldung in Drittländern einbremsen, konfrontiert aber die europäischen Waldbauern mit erheblichem bürokratischen Aufwand, Kritiker sehen gar das Schreckgespenst einer faktischen Enteignung. Die Rede ist von der EU-Richtlinie EUDR.

Die Kritik diverser Verbände, nicht nur des UBV, reißt nicht ab. Für den UBV sind diese Vorschläge für Österreich und auch andere europäische Staaten komplett unakzeptabel. Das heißt, der UBV lehnt die EU-Verordnung EUDR in der jetzigen Form ab. Aus österreichischer Sicht ist die gesamte Verordnung absolut sinnlos, denn wir haben bereits das strengste Forstgesetz – seit Maria Theresia – dieser Welt.

Umsetzung bald, weniger Auflagen für kleinere Betriebe

Nach den Vorgaben der Verordnung sollen unter anderem Waldbauern beim Verkauf von Holz GPS-Daten des Erntestandort mitliefern. Ähnliches gilt für Rinderhalter oder Sojaanbauer, wenn sie ein Rind oder Sojabohnen verkaufen. Die EU-Verordnung sollen EU-Staaten bis Ende des Jahres umsetzen. Für kleine und mittlere Betriebe greifen die Vorgaben aber erst Mitte 2025. Allerdings ist die EU-Kommission noch immer nicht in der Lage, EU-Staaten wie Österreich oder Deutschland als Nicht-Risikogebiet bei der Entwaldung einzustufen. Schließlich nimmt die Waldfläche in diesen Ländern zu (siehe Kasten). Somit würden weniger Auflagen für kleine und mittlere Betriebe greifen.

Bürokratie-Moloch

Der massive Widerstand entzündet sich an den Konsequenzen der Verordnung. Aus der Sicht des UBV werden die österreichischen Waldbesitzer bzw. Waldeigentümer bei einer allfälligen geplanten Nutzung ihres Waldes – also bei einer Ent-

nahme von Bäumen – mittels eines enormen bürokratischen Aufwands praktisch entmündigt bzw. enteignet werden. EUDR sieht vor, dass man jeden Baum, jedes Stück Holz, welches aus einem Wald entnommen wird, per GPS-Daten hinsichtlich Erntestandort kennzeichnet. Das beginnt beim Waldbesitzer und geht weiter hin bis zu den Verarbeitern wie Säge- oder Papierindustrie. Weil es in einigen Regionen dieser Welt einen totalen Missbrauch bei der Waldrodung bzw. Waldnutzung gibt, um z.B. Soja anzubauen, sollen die Waldbesitzer in ganz Europa mit in die Verantwortung genommen, also mitkontrolliert werden. Es trifft am Ende die komplette europäische Land- und Forstwirtschaft mit aller Härte. Es gilt zudem: jeder Zukauf von Futtermittel, welche auf Flächen produziert werden, die durch Rodung von Wald entstanden sind, wird genauso festgehalten und mit Konsequenzen geahndet – sprich verboten. Die EU plant mit dem aktuellen Regelwerk einer EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte einen Totalanschlag auf das Eigentum der Waldbesitzer.

Verträge sind für Konzerne gestaltet, nicht für Bauern

Wer aber so rigorose Handelseinschnitte plant, der muss dann generell in jeder Hinsicht bei den Spielregeln und Rahmenbedingungen konsequent sein. Das findet aber nicht statt. Dann dürfte nämlich auch kein Fleisch bzw. dürften dann auch keine anderen Lebensmittel mehr aus all jenen Regionen außerhalb Europas nach Europa importiert werden,

welche auf der Basis der Waldrodungen oder sonstigen Missbrauchs von Boden oder anderer Ressourcen erzeugt wurden. Diese Spielregeln ändern sich aber nicht, weil die Rahmenbedingungen in den internationalen Handelsverträgen anders geregelt sind. Diese Verträge sind für Konzerne gestaltet, nicht für Bauern.

Jährlicher Waldzuwachs in Österreich

Laut Waldinventur in Österreich wachsen jährlich rund 2.000 bis 3.000 Hektar an Wald mehr bzw. zu. Mit anderen Worten, bei uns nimmt die Waldfläche jährlich enorm zu. In den letzten 50 Jahren sind demnach rund 330.000 Hektar neu an Wald entstanden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass für den Missbrauch in anderen Regionen der Welt nun die Waldbauern bzw. Waldbesitzer hier belastet werden sollen.

Möglichkeit einer Petition

Eine Petition löst bzw. stoppt diesen Bürokratielandsinn jedoch nicht, zeigt den Verantwortlichen aber den Widerstand gegen EUDR. Der UBV verlangt einen sofortigen Stopp dieses geplanten Bürokratie-Molochs. Dieses Vorhaben demoliert unsere Forstwirtschaft. Zur Petition: <https://ooe.lko.at/petition-gegen-eu-entwaldungsverordnung+2400+4010799>

Dauertiefschlaf oder Wurstigkeit?

Beim UBV fragt man sich, ob die zuständigen Politiker im „Dauertiefschlaf“ oder ob es deren „reine Wurstigkeit“ sei, damit man so einen „Schwachsinn schweigend mitträgt und sogar dafür stimmt“? Die Verantwortlichen aus Österreich stimmten erst zu, doch vor den Europawahlen waren sie dann „plötzlich“ dagegen.

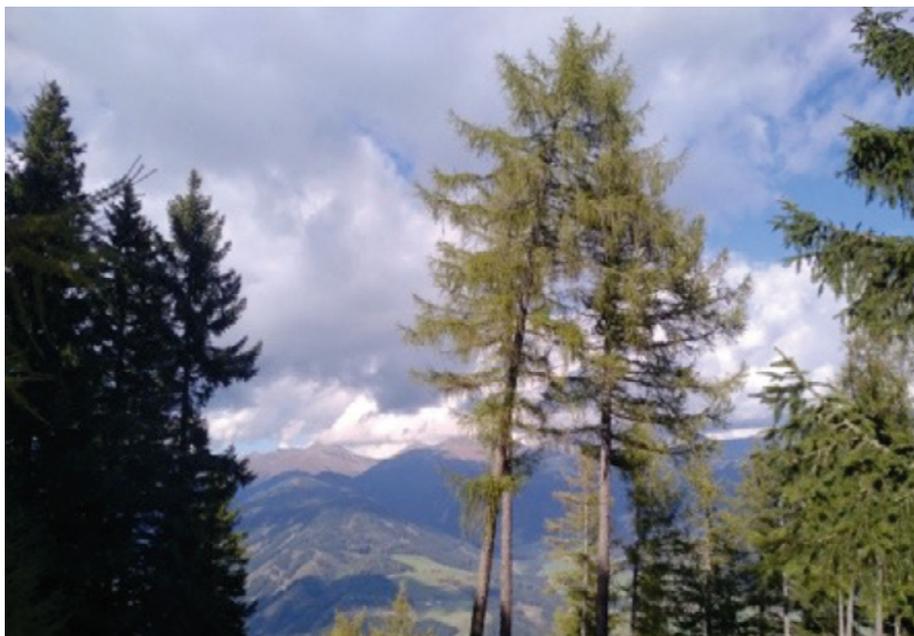
Druck nicht nur aus Österreich

Bereits im März hatte Forstminister Norbert Totschnig (ÖVP) zusammen mit 20 anderen Mitgliedsstaaten beim Agrarrat in Brüssel gefordert, die Entwaldungsverordnung in ihrer Anwendung vorerst auszusetzen, um zu prüfen ob und wie eine praxistaugliche Umsetzung möglich ist. EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski zeigte beim informellen Ratstreffen Ende April Verständnis für die Forderungen der EU-Länder, die Umsetzung um ein Jahr zu verschieben. Allerdings ist er nicht für die Entwaldungsverordnung zuständig, sondern der EU-Umweltkommissar.

Deutschlands grüner Forstminister

Gem Özdemir (Agrar) und seine Parteikollegin und Umweltministerin Steffi Lemke haben zusammen mit anderen EU-Staaten Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius in einem Schreiben aufgefordert, zügig seine „Hausaufgaben“ zu erledigen. Dazu zählen sie vor allem

die Einteilung der Staaten in Nicht-Risikogebieten. „So können wir die Verordnung in Deutschland nicht umsetzen“, stellte Özdemir klar. Auch Deutschland Kanzler Olaf Scholz machte dies gegenüber Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen klar.



Nicht jedes Land ist von Entwaldung bedroht, in Österreich (und Deutschland) nimmt die Waldfläche zu. Dennoch schafft es die EU-Kommission nicht, solche Gebiete als Nicht-Risikogebiete im Sinne der Verordnung zu erklären.

UBV NÖ

Ein Urgestein des Unabhängigen Bauernverbandes wurde 80

Erich Zahnt, mit vielen Auszeichnungen bedacht, gern gesehen und gehört – sowohl mit dem "Ötscherland Trio" als auch in den diversen Gremien des Bauernverbandes und in zahlreichen Versammlungen – durfte sich freuen, dass die gesamte Landesverbandsführung wie vor 30 Jahren sich bei ihm einfand, um zu gratulieren. Ein vergnüglicher Nachmittag wo alte Erinnerungen wieder aufgefrischt und so manche Anekdote wieder hervorgeholt wurde. Danke an die Familie, die uns diesen Nachmittag mit Erich ermöglichte.



Am Bild von links: Erich Zahnt, Alois Fröschl, Josef Schmid, Josef Luger, Ernst Fuchs, Franz Haberl, Franz Ruf, Erich Hutterer und Maria Schmid.

Das EU – Renaturierungsgesetz ist in dieser Form für den Bauernstand ruinös!

Als Bauer in der EU erwartet man sich, dass man Spielregeln zum Wirtschaften und zum Erzeugen von Lebensmittel bekommt, die den Bauernhöfen echte, vor allem aber auch ökonomische Perspektiven geben. Seit wir in der EU als Mitglied sind, passiert aber genau das Gegenteil. Das nun beschlossene Renaturierungsgesetz raubt in seiner Konsequenz tausenden Bauernfamilien die Existenzgrundlagen.



Die österreichische Regierung macht sich in der EU zur Lachnummer und zeichnet sich durch Ohnmacht und Hilfslosigkeit versus ideologische Rücksichtslosigkeit auf Kosten der Bauern aus. Einerseits ein Totalversagen der Regierungspartei ÖVP mit allem Anschein nach inferioren Bauernvertretern des Bauernbundes auf der einen Seite, andererseits die ideologisch geprägten Grünen, wo es um Rechthaberei und Durchsetzung der eigenen Ideologie um jeden Preis geht, schicken die Bauern Europas mit diesem Gesetz ins Tal der Tränen.

Grüne ziehen Regierungspartner ÖVP am Nasenring durch die Arena

Anstatt konstruktive Lösungen für und mit den Land- und Forstwirten zum Schutz der Natur zu gestalten, stehen Streit und Unwillen oder Unvermögen sowie sektiererische Rechthaberei im Zentrum. Das Ergebnis ist bei genauer Betrachtung

ein komplettes Desaster für die Landwirtschaft. Möglich wurde dies, weil man seitens der Bauernvertretung jahrelang augenscheinlich zugesehen und nicht reagiert hat, was sich da in Brüssel zusammenbraute. Das aktuelle Gesetz, das auch ein konkretes Durchgriffsrecht seitens Brüssels in die Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten einräumt, wird vielen bäuerlichen Familien-Betrieben die Existenzen rauben bzw. ruinieren.

UBV sieht den geplanten besseren Schutz der Natur grundsätzlich sehr positiv – aber nicht als Einbahnstraße und ausschließlich auf Kosten der Bauern

Aus der Sicht des UBV ist es grundsätzlich sehr gut bzw. begrüßenswert, wenn man den Wert von Böden und Wasser schätzt und schützt. Damit sollte euch eine Wertschätzung für den Bauernstand einhergehen. Die Bauern gestalten seit Jahrhunderten

unentgeltlich das Antlitz Europas. Der heutige Zustand der Naturlandschaft ist über Jahrhunderte gewachsen. Damit immer verbunden ist die Erzeugung von ausreichenden, gesunden regionalen Lebensmitteln für die Menschen in diesen Regionen. Wenn in dem Gesetz nun u.a. drinnen steht, dass 80 % der „Natur“ in der EU in einem bedenklichen ökologischen Zustand seien, dann fragen wir, wer hat diesen Zustand so definiert? Und dabei soll die Anzahl der Schmetterlinge auf einem Feld ein Parameter für den Zustand der Natur sein?

Ideologie vor Hausverstand und Augenmaß

Das nun vorgelegte Gesetz ist eine ideologisch geprägte, sektiererische Maßnahme, die nicht nur die Bauern, sondern die ganze EU ins Tal der Tränen stößt, wenn man dies so durchziehen sollte, wie es in dem Gesetz

niedergeschrieben ist. Man erweckt zwar den Eindruck, die Mitgliedsländer hätten nun eh zwei Jahre Zeit, um konkrete Vorschläge für die Umsetzung vorzulegen. Das soll eine „Beruhigungsspielle“ sein?! Oder es seien eh nur die sogenannten „Natura 2000“ Flächen in Österreich betroffen. Ein Schelm, der Böses denkt. Es steht auch drinnen, dass man die Umsetzung der Pläne für 20 % bis 2030 vorsieht.

Eigener Planet EU – und was macht der Rest der Welt?

Das Gesetz und die maßgeblichen Treiber tun so, als ob Europa – die EU und ihre Mitgliedsstaaten – komplett allein auf dieser Welt wären. Es ist uns neu, dass die Luft vor Ländergrenzen stehen bleibt, dass Gewässer nur bis zur EU-Grenze fließen. Es ist uns neu, dass die EU keinen internationalen Handel mehr betreiben will und es war bisher auch nicht bekannt, dass man weltweit nun überall diese konkreten EU-Vorgaben anwenden wird.

Wir wiederholen uns: ein eindeutiges Ja für den Schutz der Natur, aber dann weltweit und mit den gleichen Spielregeln.

Das sektiererische Pharisäertum an Ideologie lehnen wir in der geplanten Art ab. Ohne Wenn und Aber. Wir akzeptieren nicht, dass man vorsätzlich und bewusst tausende Existenzen – einem Geisterfahrer gleich – am Altar der ideologischen Erieferung einer entgleisten Grünbewegung opfern will. Und uns fehlt auch jegliches Verständnis, warum die Bauernvertretung nichts dagegen unternimmt, außer zu Jammern und zu Lamentieren. Oder ist man im Dauertiefschlaf?

Wer zahlt uns Bauern den Verlust von Flächen? Wer zahlt uns 3.000 Euro Entschädigung?

Im Gesetz sieht man keine konkreten finanziellen Maßnahmen für allfällige Entschädigungen vor. Man möge in den Ländern dies einmal eruieren! Es wird darauf hinauslaufen, dass die bisherigen Leistungsabgeltungen um-

geschichtet bzw. neu definiert werden dürften. D.h. die Bauern werden in weitere Fallen einer außer Rand und Band geratenen Politik gelockt. Die Existenzen der bäuerlichen Familien dürften nur auf dem Papier von Interesse sein.

Wenn wir aber dabei wieder die einzigen sind, die man einschränkt, maßregelt, die Flächen streitig machen will oder vielleicht sogar abknöpfen will, dann wollen wir eine echte Entschädigung für den Fall, das Flächen außer Ertrag gestellt werden sollen/müssen.

Konkret wollen wir je Hektar nicht mehr nutzbare Fläche eine Entschädigung von mindestens 3.000 Euro im Jahr – Index gebunden. Die Flächen bleiben zudem in unserem Eigentum. Das ist unser aktueller Zugang zum Thema Renaturierung. Die rund um dieses Gesetz bestehenden Ungereimtheiten finden sich nachstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgelistet.

Josef Kaltenegger

Wird die Globalisierung abgeschafft? Geht's zurück auf die Bäume?

Gedanken/Erkenntnisse zum Renaturierungsgesetz und den vielen offenen Fragen/Ungereimtheiten rund um die Entstehung sowie die brutalen Konsequenzen für die Bauern, den Bauernstand und am Ende für dieses Europa – gemessen an weltweiten Entwicklungen! Sowie unsere Einschätzungen zu den wichtigsten Passagen des rund 250 Seiten umfassenden Renaturierungsgesetzes! Nachstehend eine Zusammenfassung ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

(1) Es ist eine Tatsache, dass diese Geschichte – dieses Gesetz – nicht über Nacht über uns hereingebrochen ist, sondern seit Jahren kocht. Aus einigen Feststellungen ist davon auszugehen, dass man zumindest seit 2010 rund um dieses Thema in Brüssel Vorgaben und Maßnahmen andenk, plant und umset-

zen will. Jedenfalls sind einige Passagen/Themen dazu im Gesetz angeführt. Vorweg muss man daher festhalten, dass die Bauernvertretung über Jahre im Tiefschlaf war oder meinte, es komme eh alles nicht.

(2) Dazu gehören unter anderem das Thema NATURA 2000 (das sind laut aktuellen Aussagen

und verschiedenen Deutungen die betroffenen Gebiete in Österreich). Liest man aber das Gesetz genau durch, dann muss man davon ausgehen, dass dies bei weitem nicht stimmt.

(3) Die ersten Schritte zum Renaturierungsgesetz wurden bereits vor vielen Jahren gesetzt.

- (4) Wichtige zu beachtende Vorläuferthemen sind die sogenannte HABITAT Richtlinie (aus 1992 – zuletzt 2013), das NATURA 2000 Thema (aus 2009 - <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/protecting-europe-s-biodiversity-natura-2000.html>) und die VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009).
- (5) Das beschlossene Renaturierungsgesetz wurde in einer Erstfassung bereits 2021/2022 auf den Tisch gelegt.
- (6) Es gab verschiedene Eingaben/Anmerkungen verschiedener Interessensverbände, diese wirkten aber vermutlich wie warme Eislutscher.
- (7) Als einziges Land hat das Parlament von Schweden eine konkrete Eingabe eingebracht.
- (8) Nüchtern betrachtet sind Teile der österreichischen Vertreter – leider auch viele Bauernvertreter - im Tiefschlaf! Oder: weil die meisten Bauernvertreter nicht mehr von dem Leben, was sie am Betrieb erwirtschaften, sondern von ihren Politikgagen, fehlt ihnen komplett der Bezug dazu, wie dieses Gesetz Bauernexistenzen ruiniert. Ansonsten hätten sie - zeitgerecht- massiv dagegen gekämpft, um dieses Gesetz so abzuändern, dass es den Bauern nicht die Höfe und damit die Existenz nimmt, sondern Zukunft gibt. Es ist ihnen – so scheint's, einfach egal.
- (9) Auch wenn man seitens der Ministerin Gewessler den Eindruck erweckt, es ist kein Hammer für die Land- und Forstwirtschaft, so ist dieses Gesetz bei Umsetzung – nüchtern betrachtet – wahrscheinlich für viele Betriebe das Finale (die Betriebe können zusperren).
- (10) Mit anderen Worten: Die EU will mit dieser Richtlinie per Gesetz in allen EU-Mitgliedsstaaten vorgeben, wie diese den Umgang mit der Natur zukünftig handhaben dürfen.
- (11) Man kann getrost festhalten, dass dies eine reine Öko-Diktatur ist, die konkret jeden Schritt beim Umgang mit der Ressource Land (in den EU-Mitgliedsstaaten) vorgeben will und wird. Geplant mit einem totalen Durchgriffsrecht – juristisch und wenn wer nicht spurt, mit polizeilicher Gewalt?? Vielleicht will man dann mit gestoppten Geldzahlungen die Länder gefügig machen.
- (12) Die Natur, unsere Lebensgrundlagen zu schützen, steht außer Diskussion. Einen bestmöglichen Schutz mittels einer nachhaltigen Bewirtschaftung anzustreben ist selbstverständlich. Die Kulturlandschaft, wie wir sie heute kennen, ist das Ergebnis eines Prozesses über Jahrhunderte, wo Bauern über diese lange Zeitspanne mit der Bewirtschaftung etwas Einzigartiges geschaffen haben, das weit über die Erzeugung von Lebensmitteln hinausgeht.
- (13) Über viele Jahre hinweg wurden tausende Hektar zu Industriebrachen. Da sehen wir den ersten sinnvollen Ansatz für eine Renaturierung. Allein in Österreich spricht man von rund 40.000 Hektar, die als verbaute Industriebrachen für neue Nutzungen aufbereitet werden oder renaturiert werden sollten. <https://www.hagel.at/presseaussendungen/wir-verlieren-den-boden-unter-unseren-fuessen-oesterreich-ein-land-ohne-aecker-zukunftlos/>
- (14) Die Feststellung im Gesetz, dass 80 % der Natur in Europa in einem schlechten ökologischen Zustand seien und daher repariert werden müssten, bedeutet aus der Sicht der Land- und Forstwirtschaft de facto ein Bewirtschaftungsverbot. Das ist eine glatte Enteignung. Für die angeführten Ausnahmeregelungen gilt: Die Botschaft hört man – aber es fehlt der Glaube für die Wahrhaftigkeit.
- (15) Das Gesetz beruft sich auf „internationale Vereinbarungen“ zum Klimaschutz – das Thema ist wahrscheinlich ein wichtiger Treiber im Hintergrund, es ist aber eine Maßnahme, die ausschließlich Europa betrifft.
- (16) Internationale Handelsverträge werden erwähnt, man müsse diese anpassen. Fakt ist aber, dass jeglicher internationaler Handel zwischen der EU und dem Rest der Welt bei einer Umsetzung beendet ist.
- (17) Fakt ist auch, dass die internationalen Handelsverträge garantiert nicht umgeschrieben werden, d.h. es trifft ausschließlich und in erster Linie die Land- und Forstwirtschaft.
- (18) Wenn man Klimafragen nicht weltweit einheitlich angeht wie z.B. gleiche Spielregeln im Sport, dann ist das ein bewusstes, ideologisch getriebenes Zerstören der Kulturlandschaft und der Wirtschaft Europas/der EU.
- (19) Entschädigungsleistungen? Aus derzeitiger Sicht komplette Fehlanzeige. Das wird in einem Nebensatz erwähnt. Es gibt keine konkreten Vorschläge/Vorstellungen. Indirekt wird auf Maßnahmen wie ÖPUL usw. hingewiesen bzw. werden verschiedene Ziele rund um die GAP Pläne Vorgaben angesprochen. Es ist davon auszugehen, dass man die aktuellen Leistungsgelder heranziehen will, und wer dann nicht spurt, kriegt nichts bzw. wird zwangsenteignet.

Stürmische Zeiten für die Bauern: Der UBV Steiermark stellt sich neu auf!

Die UBV Steiermark Generalversammlung 2023/24 im April 2024 stand im Zeichen der neuen EU-Entwaldungsverordnung. Obmann Hans Ilsinger sieht in der geplanten Umsetzung eine glatte Enteignung der Waldbesitzer. Der UBV lehnt diesen Plan komplett ab. Und man zweifelt am Sachverstand jener, die den Waldeigentümern dieses Ei gelegt haben. Bei der GV wurde auch der Vorstand erweitert bzw. umgebaut.

Bei der gut besuchten GV konnte Obmann Johann Ilsinger neben den Mitgliedern und Funktionären auch die beiden Referenten Forstdirektor DI Stefan Zwettler sowie den Unternehmer und Fachexperten für Güllewirtschaft und Kompostierung Bernhard Tafelmeier-Merin willkommen heißen. Im Zuge der notwendigen vereinsrechtlichen Notwendigkeiten erfolgten die Berichte der Kammerräte des UBV, der zufriedenstellende Kassabericht und anschließend eine Ergänzungswahl (siehe Infobox).

Geplante EU-Forstrichtlinie bedeutet Enteignung und Entmündigung der Waldbesitzer

Der äußerst kompetente Forstdirektor der LK Steiermark DI Stefan Zwettler stellte in seinen Ausführungen ungeschminkt dar, welchen „Anschlag“ die EU rund um die neue Forstrichtlinie auf die Waldbesitzer und Holzhersteller vorhat. Man hat den Eindruck, jene, die diese geplante Verordnung erfunden haben, sind von allen guten Geistern verlassen.

Vereinfacht auf den Punkt gebracht

wollen die „Wahnsinnigen“ in Brüssel (das ist eine UBV-Formulierung), dass man jeden Baum, jedes Stück Holz, welches aus einem Wald entnommen wird, per GPS-Daten hinsichtlich Erntestandort kennzeichnet. Das beginnt beim Waldbesitzer und geht weiter hin zu den Verarbeitern wie Sägeindustrie oder Papierindustrie. Abgesehen vom Datenwahnsinn ist das eine klare Entmündigung – im Grunde eine Enteignung der Waldbesitzer.

Weil es in einigen Regionen dieser Welt einen totalen Missbrauch bei der Waldrodung gibt, um z.B. Soja anzubauen, sollen z.B. die Waldbesitzer in Österreich gehänselt, bestraft und entmündigt werden. Es trifft die komplette europäische Land- und Forstwirtschaft mit aller Härte.

Aus der Sicht des UBV ist dieser Vorschlag aus Brüssel ohne Wenn und Aber mit einem „NEIN!“ zu beantworten.

Gesteuerte Gülleverdünnung als Ausweg bei den neuen Nitratrichtlinien

Nicht weniger spannend war der Vortrag des Gülleexperten Bernhard Tafelmeier-Marin. Er ist ein Kompostierer, und im Zuge von Anfragen von Bauern zum Thema Gülle, Gülle-Management setzte er sich auch intensiv mit dem Thema auseinander.

Die Stickstoffrichtlinie ist im Grunde für die Bauern eine ähnliche Zeitbombe wie die Forstrichtlinie. Mit kräftiger Unterstützung durch den UBV hat sich Tafelmeier-Marin mit dem Thema Gülle intensiv auseinandergesetzt



Bei der gelungenen GV des UBV Steiermark gab es spannende Vorträge von Forstdirektor Stefan Zwettler und dem Unternehmer Bernhard Tafelmeier-Marin. V.l. Stefan Zwettler, geschäftsführende Obfrau UBV Steiermark Barbara Kapaun-Lerchbaum, Obmann Johann Ilsinger und Bernhard Tafelmeier-Marin.

und dabei erstaunliche und bannbrechende Erkenntnisse entdeckt, die für die Bauern mit Güllewirtschaft einen Meilenstein bedeuten.

Absenkung der Trockensubstanz (TS) durch Wasserzugabe als Problemlöser

Die Fragestellung rund um die neue Nitratrictlinie lautet: Wie kann man die Geruchsbelästigung reduzieren, das Entweichen von Ammoniak stop-

pen oder so eindämmen, dass es keine Belastung für die Umwelt gibt? Außerdem: Wie kann man den Stickstoff und die Nährstoffe generell in der Gülle besser für Pflanzen verfügbar machen? Zahlreiche Versuche mit Bauern (Rinder- und Schweinegülle) halfen mit, erstaunliche und wegweisende Ergebnisse zu entwickeln. Zusammengefasst kann man festhalten: Die GGV (gesteuerte Gülle-

verdünnung) und damit die deutliche Absenkung der TS in der Gülle bedeuten, dass man weiter mit der bisherigen Ausbringtechnik die Gülle auf das Feld oder die Wiese bringen kann. Man erspart sich die Anschaffung von neuer Technik, hat keine Probleme mit der Emission, eine deutlich gesteigerte Düngewirkung und damit eine effizientere Nutzung der Nährstoffe organischer Dünger.

Ergänzungswahlen

Im Zuge der GV des UBV Steiermark kam es zu notwendig gewordenen Ergänzungswahlen. Dabei wurden folgende Personen einstimmig von der Vollversammlung gewählt:

Obmann:	LKR Johann ILSINGER,	Liezen/Donnersbach
Geschäftsführende Obfrau:	LKR, BKR Barbara KAPAUN-LERCHBAUM	Leoben/Kammern
Obmann Stellvertreter:	BKR LKR Martin PFEIFER	Weiz/Sinabelkirchen
	Josef Gottlieb WALLNER	Murau/Krakauschatten
	BKR Florian TAUCHER	GU/Eggersdorf
	BKR Ing. Andreas RACZ	Murau/Neumarkt
Kassier:	LKR Mag. Gerhard MARIACHER	Graz/Graz
Kassier Stellvertreter:	Ing. Martin BRAUCHART	Leibnitz/St. Johann Saggautal
Schriftführer:	Alois FELDHOFFER	Hartberg/FF/Vorau
Schriftführer Stellvertreter:	Angelika PICKNITTER	GU/Semriach
Rechnungsprüfer:	BKR Ing. Georg KÖNIG	Murtal/St. Marein Feistritz
	BKR Thomas SCHELLNEGGER	GU/Kainbach



v.l. UBV Steiermark Obmann-Stellvertreter BKR Ing. Andreas Racz, UBV Regionalsprecher Mürztal Rudi Gutjahr, Gast UBV NÖ Obmann Herbert Hochwallner, Gülleexperte Bernhard Tafelmeier-Marin, Gast UBV Tirol Obmann Alfred Enthofer, UBV BKR Josef Aldrian

Barbara Kapaun-Lerchbaum aus Mautern als LKR angelobt

Bei der aktuellen Kammervollversammlung der LK Steiermark erfolgte die Angelobung von Barbara Kapaun-Lerchbaum aus Mautern im Bezirk Leoben. Sie war bisher bereits Bezirkskammerrätin in Leoben und folgt nun Josef Gottlieb Wallner aus Murau nach, der aus gesundheitlichen Gründen einen Schritt zurück gemacht hat. Mit Barbara Kapaun-Lerchbaum vertritt erstmals aus den UBV Reihen eine Bäuerin die Interessen der Bauern auch in der Landeskammer. Barbara bewirtschaftet mit ihrem Mann Hannes einen Betrieb mit den Schwerpunkten Eier, Masthendl, Ochsenmast und Grünlandwirtschaft sowie Forst und Direktvermarktung. Sie stammt zudem aus einem engagierten Bauernhaus,

auch ihre Mutter Burgi Kapaun war bereits als Kammerrätin im Bezirk Leoben tätig. Damit hat sich der UBV nach dem notwendig gewordenen Wechsel durch das tragische Ableben von Hans Herbst und dem gesundheitsbedingten Ausscheiden von Josef Gottlieb Wallner, in der Landeskammer neu aufgestellt.

Mit Martin Pfeifer aus Sinabelkirchen als Nachfolger von Hans Herbst und mit Barbara Kapaun-Lerchbaum rücken zwei hervorragende Vertreter für die Bauern nun in die erste Reihe beim UBV. Gemeinsam mit dem bewährten Obmann Hans Ilsinger und dem sachkundigen Kassier Gerhard Mariacher bilden sie ein sehr schlagkräftiges Team für die Zukunft.



v.l. LKR Mag. Gerhard Mariacher, GF UBV Obfrau LKR Barbara Kapaun-Lerchbaum, Obmann und LKR Hans Ilsinger, Obmann Stellvertreter LKR, BKR Martin Pfeifer werden zukünftig gemeinsam den Stier bei den Hörnern packen, um für die Bauern bei allen wichtigen Fragen gute Lösungen zu erwirken.

Kommentar

Weiter Drüberfahren? Mit uns sicher nicht!

Die täglich neuen Meldungen über Vorhaben im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik GAP rütteln an den Grundfesten des Bauernstandes. Hatte man einst beim EU-Beitritt die Hoffnung, dass ein gemeinsames Ganzes in der EU die Bauern in Europa stärkt, so muss man aus heutiger Sicht festhalten, dass diese EU mit dieser Agrarpolitik für viele Bauern in den Alpenregionen den Sargnagel bedeutet. Die Welt der Bauern wird auf den Kopf gestellt.

Obwohl man grundsätzlich positiv eingestellt ist, nach wie vor tausende Bauern mit viel Optimismus in die Zukunft blicken, entpuppt sich das, was inhaltlich aus Brüssel kommt und in der Regel in Österreich meist verschärft wird, als reines Himmelfahrtskommando für die Bauern.

Aus meiner Sicht geht das, was uns die Politik serviert auf keine Kuhhaut mehr. Es geht ums „Eingemachte“, es geht um tausende Bauernfamilien und deren Existenzen. Ich hätte mir nie träumen lassen, dass wir noch einmal in eine Situation geraten, wo man uns nicht fragt, wo man mit uns nicht redet, sondern wo man über uns einfach drüberfährt.

Es geht nicht mehr darum, welche Herausforderungen gibt es für die Bauern und wie schafft man Erleichterungen oder Lösungen. Nein, es geht nur mehr um diktatorische Vorgaben, ideologisch geprägt, wo es nicht um die Ernährungssicherheit und die Gestaltung des Kulturlandes geht. Nein, es geht ausschließlich um das sektiererische Umsetzen von reiner Ideologie, koste es was es wolle.

Ich denke, jetzt ist Schluss mit lustig. Wir müssen uns auf der Straße unserer Haut wehren und um unsere Existenzen kämpfen. Mahnende Worte bewirken nichts mehr. Bauer, steh auf und wehr dich.

LKR Johann Ilsinger,
Obmann UBV Steiermark

Neuer Landeskammerrat

Am 4. März 2024 wurde Franz Fink aus dem Kammerbezirk Melk als neuer Landeskammerrat angelobt. Er übernimmt in der Kammer die Agenden für Recht und biologische Landwirtschaft.

Am Bild von links: Kammeramtsdirektor DI Franz Raab, LK-Rat und UBV Obmann Stv. Josef Handl, LK-Rat und UBV-Landesobmann Herbert Hochwallner, der neu angelobte LK-Rat Franz Fink, Kammerpräsident Abg. z. NR Johannes Schmuckenschlager und Fraktionsobmann des BB LK-Rat Andreas Ehrenbrandtner.



Hubert Buchinger legt Amt zurück

Wir bedanken uns bei Hubert für seine hervorragende und gewissenhafte Arbeit als Landeskammerrat und Obmann des Kontrollausschusses. Sein Leitsatz für seine politische Arbeit und sein Engagement für die Angelegenheiten der Bauern lautet: „Die Landwirtschaft, die für die Erzeugung der Lebensmittel steht, sollte in der Gesellschaft ein zentraler Mittelpunkt sein – weltweit.“

Mit dieser Einstellung vertrat er die bäuerlichen Anliegen mit viel Eifer und Herzblut, blieb aber immer sachlich und objektiv in der direkten politischen Auseinandersetzung. Sein hohes Maß an Kompetenz machten ihn zu einem profunden Akteur in der Arbeit des Kontrollausschusses in der Kammer. Wenn auch nicht immer der gleichen Meinung, so war seine Stimme bei den Vollversammlungen von den anderen

Räten stets geachtet und respektiert. Wir wünschen ihm viel Glück, Gesundheit sowie Gottes Segen für seine weitere Zukunft.



UBV auf Messe

Gerne hätten wir, der Unabhängige Bauernverband, einen eigenen Stand auf der Wieselburger Messe gehabt, aber die Messeleitung untersagte uns (auf politischen Wunsch des Bauernbundes) jegliche Werbung im Inneren des Messegeländes. Der Vorstand des Landesverbandes NÖ mit Herbert Hochwallner, Josef Handl und Franz Fink an der Spitze, ließ sich aber nicht entmutigen, diese große Möglichkeit zu nutzen, mit so vielen bäuerlichen Menschen ins Gespräch zu kommen. Und so wurden außerhalb des Volksfestgeländes in den fünf Tagen dieser

Veranstaltung mehr als 3.500 Folder des Unabhängigen Bauernverbandes verteilt. In vielen interessanten Gesprächen mit den an- und abfahrenden Besuchern zeigte sich das steigende Interesse an der Präsenz des UBVs in der bäuerlichen Berufsvertretung. Es freut uns, dass dies besonders auch auf die jüngeren Bäuerinnen und Bauern zutrifft. Unser Dank gilt nun den Funktionären aus allen Landesteilen und auch vielen Mitgliedern, die sich so spontan an dieser Aktion beteiligt haben. Es war ein großer Erfolg! Mit diesem engagierten Einsatz machen wir weiter – dazu sind alles herzlichst eingeladen –, denn im März 2025 sind

die nächsten Landwirtschaftskammer-Wahlen.



Am Bild von links: UBV Landesobmann Herbert Hochwallner, Obmann-Stellvertreter Josef Handl, Franz Zöchner und Gülforscher Bernhard Tafelmeier-Marin.

Aufgeblähtes System implodiert



Die Suche nach der Philosophie für die heimische Produktion: HaltungPlus, TAMG, Antibiotika, Anbindehaltung, Kennzeichnung etc. – die Problemliste für heimische Produzenten ist lang. Lösungen dafür lassen sich offenbar schwer finden. Die Player lassen da-

bei durchblicken, wo die Eigeninteressen liegen: die Tierärzte wollen für die Verwaltung von Daten der Betriebe endlich Geld sehen, die Handelsketten hängen teils am AMA-Kontrollapparat mit neuen Programmen und Vorgaben, andere der Industrie gehen eigene Wege, der TGÖ arbeitet noch an Inhalten, die Behörden sind mit der Umsetzung von EU-Recht überlastet und die Landwirtschaft erkennt nun auch, dass es neben der Kammer

noch andere bäuerliche Bewegungen und Standpunkte gibt. Was all dem fehlt ist „ein Ziel“ der sog. Stakeholder. Ziel sollte es sein, ein gemeinsames Interesse an der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln, aber auch an der tierärztlichen Versorgung sicherzustellen. Jeder kennt nur Ziele seiner Lobby. Braucht es neue Personen, die zu Kooperation noch fähig sind?

Kommentar von KR Wolfgang-Werner Neubacher-Kremeier

Diskussionsrunde vor der EU-Wahl

Vor der EU-Wahl lud der UBV zu Diskussionsabenden mit EU-Abgeordneten. Zu Pfingsten war ein Termin mit Dr. Angelika Winzig geplant, sie ist Delegationsleiterin der ÖVP auf EU-Ebene und wirbt unter anderem für Fair-Play unserer Landwirtschaft gegenüber. Leider sagte sie kurzfris-

tig zum gewünschten Termin ab. Der Diskussionsabend mit dem EU-Abgeordneten Mag. Roman Haider kam zu Stande. Green Deal und Klimawandel, Teuerung und Inflation, Auflagen und Kontrollen, Import und Export wurden besprochen und diskutiert.

Den Green Deal der EU bezeichnet er als Green Disaster und sieht darin einen Großangriff auf die Landwirtschaft. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes wird eine planwirtschaftliche Transformation aller unserer Lebensbereiche angestrebt.



Am Bild von links: Ortsbauernobmänner Ing. Franz Wohlmair und Rudolf Dilly, Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger, Landesobmann ÖR Karl Keplinger, Gudrun Roitner, EU-Abgeordneter Mag. Roman Haider, Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier, ÖR Johann Großpötzl und Ortsbauernobmann Rudolf Haginger.

Es ist genug!

Die Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe gehen stark zurück. Diejenigen, die sich ihre Gehälter kräftig erhöhen, denken darüber nach, wie man die Rechte der Grundbesitzer schwächt und Steuern erhöht. In der Kammer beschließen die Parteibauernkammerräte höhere Beiträge und der Präsident lässt als Sparmaßnahme das Vollversammlungsprotokoll stark kürzen. Die Verantwortlichen schauen zu, wie unkontrolliert Importe aus der Ukraine unsere Preise ruinieren. Haltungs- und

Produktionsbedingungen spielen bei sämtlichen Importen keine Rolle. Stattdessen werden im Auftrag des Ministeriums die AMA-Auflagen erhöht und Kontrollen bei uns Bauern verschärft. Stolz wird präsentiert, wieviel schon verboten wurde. Die Bürokratie bringt die Familienbetriebe an ihre wirtschaftlichen und psychischen Grenzen. Dass es auch anders geht, zeigt die Molke- rei Jäger aus Bayern, die vom erfahrenen KR ÖR Großpötl vor Jahren unter heftigem Widerstand ins Land geholt wurde. Wir fordern daher, dass die neu erfundenen Auflagen zurück-

genommen und die Einkommen erhöht werden.

Kommentar von LK-Rat ÖR Karl Keplinger



Offset- und Digitaldruck

 **RehaDruck**
sozialfair



Viktor-Franz-Straße 9, A-8051 Graz

T (0316) 68 52 55, rehadruck@rehadruck.at, www.rehadruck.at, f

Ihr Recht ist uns wichtig!

Betriebsfragen sind oft Rechtsfragen, und Recht haben und dann auch Recht bekommen sind zweierlei. Unser Tipp: Schließen Sie eine **Rechtsschutzversicherung** ab! Und überprüfen Sie Ihre **Haftpflichtversicherung!** Die Deckungssumme von 5 Mio. Euro ist empfehlenswert. Noch Fragen? Melden Sie sich bei uns, wir helfen weiter und vermitteln die richtigen Kontakte.

Weitere Infos unter **office@ubv.at** oder WBV Wallner & Partner, 07435/54 121 22; matthias.wallner@wbv.at

Ihre Zinsen sind zu hoch, Sie wollen umschulden? Hilfe bei Fixzinsen, Umschuldung, Leasing und Sanierung bietet

Finanzmanagement

Mag. Franz Keplinger, 4020 Linz, GISA 30823020

Tel: +43 677-6120 1934

Kredite privat und gewerblich

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at

Bundesobmann und Landesobmann OÖ: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Landesobmann STMK: Johann Ilsinger, Erlsberg 14, 8954 Donnersbach; Landesobmann NÖ, B, W: Herbert Hochwallner, Dobratal 20, 3352 St. Peter/Au; Landesobmann SBG: Josef Tiefenbacher, Mittersillerstraße 6, 5722 Niedersill; Landesobmann Tirol: Alfred Enthofer, Hof 27, 6261 Strass; Für den Inhalt verantwortlich sind die Obmänner des jeweiligen Landesverbandes; Organisationsreferent: ÖR Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting. Sekretariat: 0650/2624245, office@ubv.at. Redaktion: Dr. Rudolf Hönle, Kadettengasse 29, 8041 Graz, 0664/73629103, hoenle@aon.at. Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz. Fotos, falls nicht anders angegeben: UBV. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.

Österreichische Post AG

MZ 02Z030371 M

Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting

Retouren bitte an:

Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting